

GR-Vorlage Nr. 007/2024

zur
Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Enzklösterle
am
23.01.2024



zu TOP 9 öffentlich

Pauschalgenehmigungen Spenden 2023

Gemeinde Enzklosterle

Gemeinderatsvorlage Nr. 007/2024

	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich	Umlauf-beschluss	zur Beschluss-fassung	zur Vor-beratung	zur Kenntnis
Ge-meinde-rat	23.01.2024	☒	☐	☐	☒	☐	☐
Aufgestellt: Enzklosterle, 15.01.2024 Sandra Schmid, Kasse							
Sichtvermerk: Enzklosterle, 16.01.2024  Bürgermeisterin Sabine Zenker					Gemeinderat genehmigt? ☐ Ja ☐ Nein Enzklosterle, Datum		

Pauschalgenehmigungen Spenden 2023

Sachverhalt:

Bei der Annahme von Spenden ist der § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zu beachten. Die Gemeinde darf Spenden nur annehmen, wenn diese zur Aufgabenerfüllung nach § 1 Abs. 2 GemO erfolgen. Aufgabe der Gemeinde ist unter anderem die Förderung des gemeinsamen Wohls ihrer Einwohner.

Über die Annahme der Spendenmittel entscheidet letztlich der Gemeinderat oder der beschließende Ausschuss (§ 78 Abs. 4 Satz 3 GemO) in öffentlicher Sitzung. Für Zuwendungen im Einzelfall muss eine Einzelgenehmigung der Annahme durch den Gemeinderat erfolgen.

Über die Annahme der Spendenangebote aus Anlage Spendenliste Zuwendungen 2023 im Einzelfall ist zu beschließen.

Die Gemeinde Enzklosterle bedankt sich bei dem Spender recht herzlich!

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende.

Anlage:

Übersichtstabelle

Zuwendungen 2023 bis 100,00 €
14.12.2023 bis 15.01.2024

Spender		Betrag	Spendenzweck	Nr.	Datum
Name, Vorname	Anschrift				
2023					
Frey Hansjörg und Elvira		50,00	Obst Kiga	1	29.12.2023
Frey Hansjörg und Elvira		50,00	Obst Schule	2	29.12.2023
Summe Einzelspenden		100,00			